#### **VERFAHRENSVERMERKE**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.09.2019 die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 20.02.2020 hat in der Zeit vom 09.03.2020 bis 17.04.2020 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 20.02.2020 hat in der Zeit vom 09.03.2020 bis 17.04.2020 stattgefunden.

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 10.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2020 bis 01.02.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 10.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2020 bis 01.02.2021 beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2021 die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.03.2021 festgestellt.

Stadt Friedberg Friedberg, den 26.03.2021

Roland Eichmann Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.03.2021 mit Bescheid vom 29.06.2021, Az. 6100-2 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg, Friedberg, den

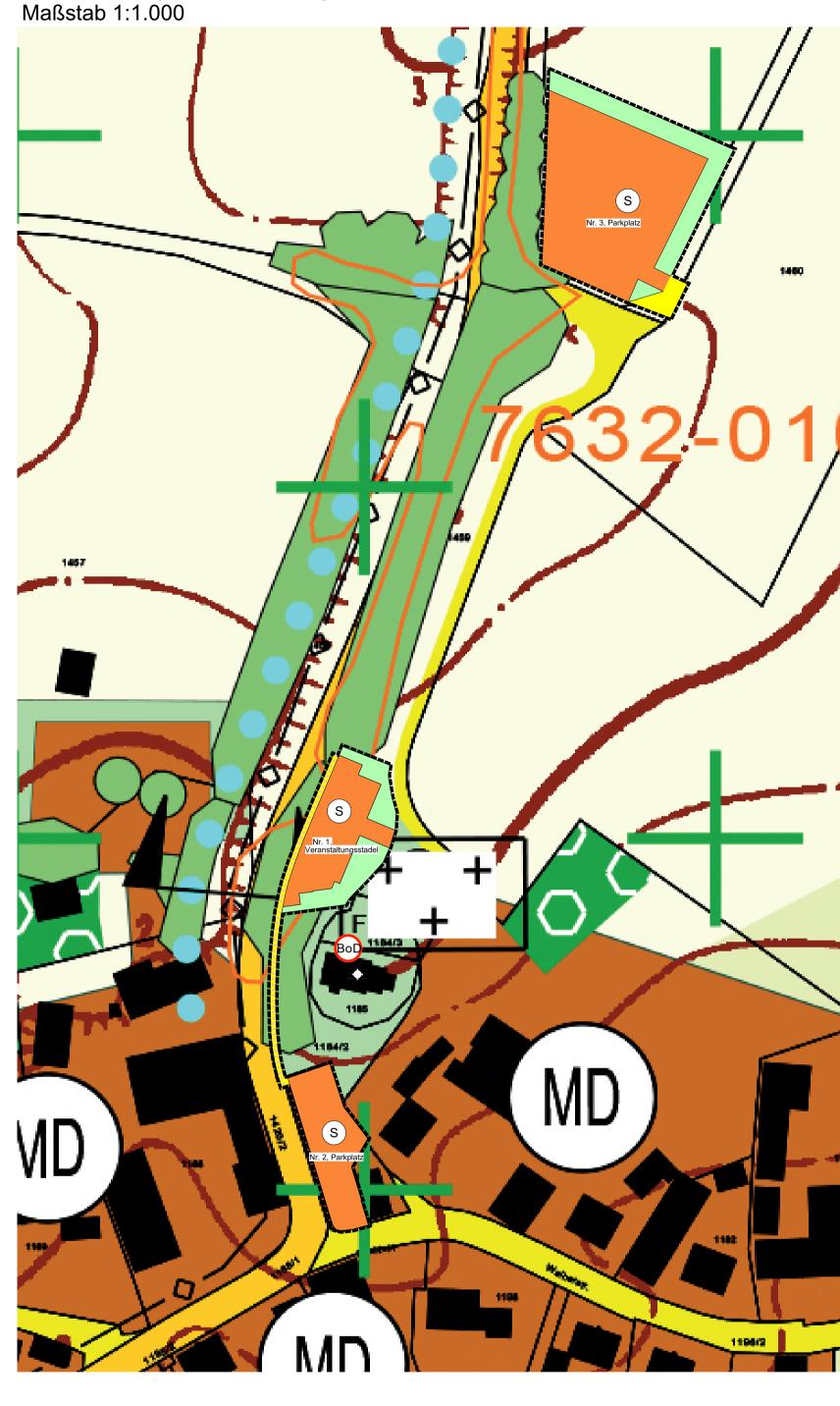
Roland Eichmann Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.03.2021 wurde am 04.08.2021 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die

Stadt Friedberg, Friedberg, den

§§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Roland Eichmann Erster Bürgermeister A Planzeichnung: 44. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan In der Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 25.03.2021



Siegel

Siegel

Siegel

Die im aktuell gültigen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan innerhalb des nördlichen Geltungsbereichs dargestellte Grünfläche ist im Bestand nicht mehr vorhanden. Hier besteht eine Fläche für die Landwirtschaft.

#### ZEICHENERKLÄRUNG

GEPL./ VORH./ UNBEBAUT BEBAUT

## BAUFLÄCHEN



DORFGEBIET



SONDERBAUFLÄCHEN



Sonderbaufläche Nr. 1 "Veranstaltungsstadel", Sonderbaufläche Nr. 2 "Parkplatz", Sonderbaufläche Nr. 3 "Parkplatz", 1.635 m<sup>2</sup>

#### **GEMEINBEDARF**



**KIRCHE** 

### VERKEHRSFLÄCHEN



Verkehrsflächen



FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

ORTSDURCHFAHRT

#### FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGS-**ANLAGEN**



UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

#### GRÜNFLÄCHEN



ZWECKBESTIMMUNG:

#### FLÄCHEN FÜR WALD



FLÄCHE FÜR DEN WALD WALDFUNKTION: ALS BIOTOP FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II FÜR DEN BODENSCHUTZ

#### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

#### FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENT-WICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)



LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET



**OBSTWIESEN** 

RANKEN/ HANGKANTEN

#### SONSTIGE DARSTELLUNGEN



BODENDENKMAL MIT NR.

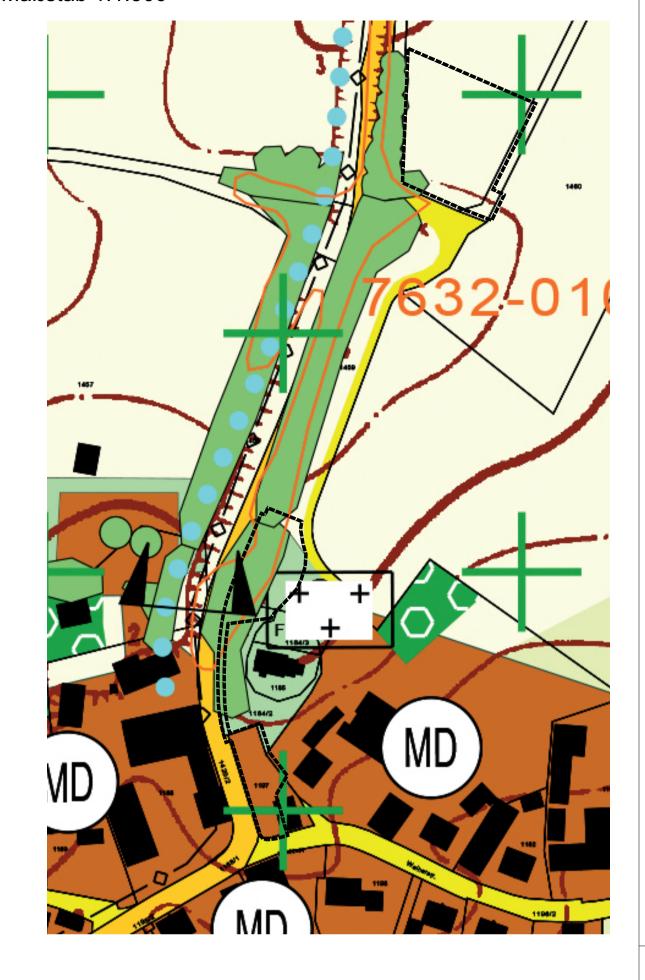
Bodendenkmal **D-7-7632-0184** - "Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Philipp und Walburga in Rohrbach und ihres ummauerten Kirchhofs."

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.



Geltungsbereich der 44. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Aktueller Flächennutzungs- und Landschaftsplan für den Stadtteil Rohrbach Maßstab 1:1.500





# **Stadt Friedberg**

# 44. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach zur Errichtung eines Veranstaltungsstadels sowie zugehöriger Stellplätze im Stadtteil Rohrbach FI.Nr.: 1186 + TF 1469, TF 1465, TF 1459, TF 1184/2, TF 1197, TF 1420/2, TF 1471



In der Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 25.03.2021 Maßstab siehe Angabe

herb und partner stadtplaner + landschaftsarchitekten

fon 0 82 71 35 34 - fax 0 82 71 31 49 info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

